

17. Satzung zur Änderung der Satzung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf

Aufgrund der §§ 7 und 9 i. V. m. § 21 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Verbandssatzung vom 14.10.1971 in der Fassung vom 26.02.1998, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes in ihrer Sitzung am 27.11.2024 folgende

17. Satzung zur Änderung der Satzung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf

vom 26.02.1998 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Städte Amöneburg, Biedenkopf, Gladenbach, Neustadt (Hessen) und Wetter (Hessen) sowie die Gemeinden Angelburg, Bad Endbach, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Fronhausen, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg und Wohratal bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beitritt weiterer Gemeinden soll angestrebt werden.

Die Beteiligung der Mitglieder am Vermögen des Verbandes bestimmt sich im Verhältnis der den Mitgliedern zustehenden Stimmen gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

Artikel 2

§ 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vorstandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Artikel 3

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 376.847,26 € (in Worten: dreihundertsechundsiebzigtausendachthundertsiebenundvierzig Euro sechszwanzig Cent).

Artikel 4

Diese Änderungssatzung zur Satzung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf tritt nach erfolgter Veröffentlichung zum 01.01.2025 in Kraft.

Breidenbach, 27.11.2024
Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV)


Folkl
(Verbandsvorsitzender)